

Zorvec Endavia

Zorvec Endavia ist das neue Premiumfungizid von Corteva Agriscience zur Vorbeugung gegen Kraut- und Knollenfäule. Mit der flüssigen Fertigformulierung aus den Wirkstoffen Zorvec active und Bentiavalicarb hat der Kartoffelerzeuger ein modernes und einfach anzuwendendes Produkt zur Hand. Die Integration von Zorvec Endavia in betriebliche Spritzprogramme trägt maßgeblich zur Absicherung hoher Ernteerträge bei.

Vorteile von Zorvec Endavia:

- Leistungsstark gegen Stängelphytophthora
- Sicherer Schutz des Neuzuwachs
- Zuverlässig gegen Blattbefall
- Bietet Reserven auch bei längeren Spritzabständen (bis zu 3-4 Tage)
- Praktische Handhabung durch flüssige Formulierung und niedrige Aufwandmenge
- Volle Regenfestigkeit in nur 20 min
- Sehr günstiges Umweltprofil

WIRKSTOFFE

30 g/l Oxathiapiprolin
62,3 g/l Benthialivalicarb (als Isopropylester 70 g/l)
Enthält ca. 570 g/l Paraffinöl als Lösemittel.

OD-Formulierung (öhlaltiges Suspensionskonzentrat)

FUNGIZID



Nr. 00A305-00

Signalwort/Gefahrensymbol:	Achtung/GHS07, GHS08, GHS09
Wirkungsmechanismus (FRAC-Gruppe):	Oxathiapiprolin (F9), Benthialivalicarb (H5)
Bienengefährlichkeit:	B4
Schutz von Wasserorganismen/Abstandsauflagen:	NW642-1
Schutz von Flora und Fauna/Abstandsauflagen:	–
Versandgebinde:	1 l, 5 l
Lagerklasse:	12
Klasse/Verpackungsgruppe:	9, III
UN-Nummer:	3082

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete:

Schadorganismus/Zweckbestimmung	Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte
Kraut- und Knollenfäule (Phytophthora infestans)	Kartoffel
Falscher Mehltau (Peronospora destructor)	Speisezwiebel
Falscher Mehltau (Peronospora destructor)	Knoblauch

WIRKUNGSWEISE

Zorvec Endavia ist ein fertigformuliertes, systemisches Fungizid zur Bekämpfung der Kraut – und Knollenfäule an Kartoffeln, sowie des Falschen Mehltaus (Peronospora destructor) an Speisezwiebeln und Knoblauch.

Zorvec Endavia enthält die beiden Wirkstoffe Oxathiapiprolin (FRAC Code: 49) und Benthialivalicarb (FRAC Code: 40), die sich in ihrer Wirkungsweise ideal ergänzen.

Zorvec Endavia wirkt an zwei unterschiedlichen biochemischen Wirkorten auf den Entwicklungszyklus von Phytophthora infestans und Peronospora destructor ein. Ebenso greift es an mehreren Stellen im Lebenszyklus des Krankheitserregers ein und führt damit zu einer exzellenten Wirksamkeit (präventiv, kurativ und sporizid) und Wirkungsdauer. Weiterhin wird nicht nur die behandelte Blattfläche geschützt, sondern auch der Neuzuwachs von Blättern und Stängel.

Zorvec Endavia setzt mit seiner überragenden Technologie, niedrigen Wirkstoffmengen und einem hervorragenden Umweltprofil neue Maßstäbe in der Kontrolle von Phytophthora infestans und Peronospora destructor.

MISCHBARKEIT

Zorvec Endavia ist mit weiteren Kartoffelfungiziden und – insektiziden gut mischbar. Darüber hinaus ist es mit Cato, Spurennährstoffprodukten und Paraffinöl mischbar.

Mischungen aus Zorvec Endavia mit Cato und einem Insektizid können zu Unverträglichkeiten führen und werden nicht empfohlen.

Bei Verwendung mehrerer Produkte in einer Tankmischung können unvorhergesehene Wechselwirkungen auftreten.

Generell sind die Gebrauchsanleitungen der Mischpartner sowie die Grundsätze der Guten Landwirtschaftlichen Praxis zu beachten. Für eventuell negative Auswirkungen von durch uns nicht empfohlene Tankmischungen haften wir nicht, da nicht alle in Betracht kommenden Mischungen geprüft werden können.

Empfohlene Reihenfolge bei der Mischung von Pflanzenschutzmitteln

1. Wasserlösliche Folienbeutel: WSB
2. Wasserlösliche Granulate: SG
3. Wasserdispergierbare Granulate: WG
4. Wasserlösliche Pulver: WP
5. Suspensionskonzentrate: SC
6. Suspo-Emulsionen: SE
7. Emulsionen, Öl in Wasser: EW
8. Emulsionskonzentrate: EC
9. Wasserlösliche Konzentrate: SL
10. Ölhaltige Suspensionskonzentrate: OD
11. Öle, Netzmittel (Tenside), Formulierungshilfsstoffe
12. Flüssigdünger und Spurennährstoffe
13. Driftverzögerer

Bei Produkten in Folienbeuteln, bei Pulvern und Granulaten sollte der nächste Mischpartner erst zugegeben werden, wenn eine vollständige Auflösung erfolgt ist.

AUFWANDMENGE/ANWENDUNGSHINWEISE

Kartoffel: 0,4 l/ha in 150–400 l/ha Wasser, Stadium der Kultur: BBCH 10 bis 91, Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis.

Speisezwiebel: 0,5 l/ha in 200–600 l/ha Wasser, Stadium der Kultur: ab BBCH 13, Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis.

Knoblauch: 0,5 l/ha in 200–600 l/ha Wasser, Stadium der Kultur: ab BBCH 13, Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis.

RESISTENZMANAGEMENT

Für die 1. Indikation (Kartoffel):

Insgesamt nicht mehr als 4 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode, auch keine zusätzlichen Anwendungen mit anderen, diese(n) Wirkstoff(e) enthaltenden Mitteln.

Für die 2., 3. Indikation (Speisezwiebel, Knoblauch):

Insgesamt nicht mehr als 3 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode, auch keine zusätzlichen Anwendungen mit anderen, diese(n) Wirkstoff(e) enthaltenden Mitteln.

Nicht mehr als 3 aufeinanderfolgende Anwendungen mit Produkten der Wirkstoffgruppe OSBPI (FRAC Code: 49).

Die maximale Anzahl der Anwendungen ist aus wirkstoffspezifischen Gründen eingeschränkt. Ausreichende Bekämpfung ist damit nicht in allen Fällen zu erwarten.

Gegebenenfalls deshalb anschliessend oder im Wechsel Mittel mit anderen Wirkstoffen verwenden.

Klassifikation des/der Wirkstoffe(s) gemäß Fungicide Resistance Action Committee (FRAC): Wirkmechanismus (FRAC Code): 40, Wirkmechanismus (FRAC Code): 49

ANSETZEN DER SPRITZBRÜHE, SPRITZTECHNIK

Die verwendeten Spritzgeräte müssen frei von Resten anderer Mittel sein. Wir empfehlen dringend, die Spritze entsprechend den Gebrauchsanleitungen vorher verwendeter Präparate zu reinigen.

1. Lassen Sie Ihre Spritzgeräte regelmäßig auf einem Prüfstand kontrollieren und einstellen.
2. Füllen Sie den Tank mit der Hälfte der benötigten Wassermenge.
3. Messen Sie die benötigte Menge Zorvec Endavia ab.
4. Geben Sie die abgemessene Menge Zorvec Endavia langsam, um Ausflockungen zu vermeiden, bei laufendem Rührwerk direkt oder über die Einspülschleuse in den Tank.
5. Falls Sie ein weiteres Produkt zumischen möchten, achten Sie darauf, dass sich vor Zugabe des Mischpartners das erste Produkt vollständig gelöst hat.
6. Bitte beachten Sie die Gebrauchsanleitungen aller Mischpartner.
7. Füllen Sie abschließend die restliche Wassermenge bei laufendem Rührwerk auf.
8. Bringen Sie die Spritzflüssigkeit sofort nach dem Ansetzen bei laufendem Rührwerk aus.
9. Während des Spritzens Rührwerk laufen lassen.
10. Nicht mehr Spritzbrühe ansetzen als benötigt wird.

HINWEISE ZUR SPRITZENREINIGUNG

Vor nachfolgendem Einsatz des Spritzgerätes in anderen Kulturen muss das gesamte Spritzgerät einschließlich der Spritzleitungen sorgfältig gereinigt werden:

- Spritze vollständig auf dem Feld leer spritzen.
- Technisch unvermeidbare Restmenge im Verhältnis 1:10 mit Wasser verdünnen und bei laufendem Rührwerk auf behandelte Fläche verspritzen.
- Spritze zweimal hintereinander spülen. Dabei jeweils mindestens 20 % des Tankvolumens mit Wasser auffüllen.
- im ersten Reinigungsdurchgang ein geeignetes Reinigungsmittel zugeben.
- Die Innenflächen des Tanks mit Wasserstrahl bzw. Reinigungsdüsen abspritzen. Rührwerk für 15 Minuten einschalten.
- Nach jedem Spülvorgang die Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Fläche verspritzen.
- Reinigen Sie Filter, Düsen und Spritzgestänge separat.

HINWEISE ZUM SCHUTZ DER ANWENDER

SS110-1: Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

SS2101: Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SS530: Gesichtsschutz tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SS610: Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SB001: Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

SB005: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

SB010: Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

SB111: Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

SB166: Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

SF245-02: Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.

SS206: Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

UMWELTVERHALTEN

Schutz von Oberflächengewässern

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen:

NW470: Etwaige Anwendungsflüssigkeiten, Granulate und deren Reste sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

SP1: Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen./Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

Naturhaushalt Nichtzielorganismen

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Kennzeichnungsaufgaben und Hinweise zum Schutz von Bienen, Nutzorganismen und Wasserorganismen:

Bienen

NB6641: Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

Nützlinge

NN1001: Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

NN2002: Das Mittel wird als schwach schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

Wasserorganismen

NW262: Das Mittel ist giftig für Algen.

NW264: Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

NW265: Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

NW642-1: Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

ENTSORGUNG

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Dieses Produkt und seine Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen. Altbestände und Reste nicht mit dem Hausmüll entsorgen, nicht in den Ausguss oder das WC leeren. Zur Problemstoffsammelstelle bringen.

Entsorgung im Rahmen des IVA-Entsorgungskonzeptes PAMIRA.

ZUR BEACHTUNG

Bei Einhaltung der Gebrauchsanleitung ist unser Produkt für die empfohlenen Zwecke geeignet. Wir gewährleisten, dass die Zusammensetzung unseres Produkts in den verschlossenen Originalpackungen den auf den Etiketten gemachten Angaben zum Zeitpunkt der Lieferung entspricht. Da Lagerhaltung und Anwendung ausserhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schliessen wir jegliche Haftung für direkte oder indirekte Folgen aus unsachgemässer oder vorschriftswidriger Lagerung oder unsachgemässer oder vorschriftswidriger Anwendung unseres Produkts aus. Vielfältige, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte Einflussfaktoren können die Wirkung des Produkts beeinflussen. Hierzu gehören z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Applikationstechnik, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen (wie z.B. Pilzstämmen, Pflanzen, Insekten), etc. Deshalb kann eine Veränderung in der Wirksamkeit des Produkts oder eine Schädigung an den behandelten Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden. Für solche Folgen können wir keine Haftung übernehmen. Das damit verbundene Risiko geht zu Lasten des Anwenders. Für negative Auswirkungen von uns nicht empfohlener Tankmischungen haften wir nicht.

GEGENMASSNAHMEN IM UNGLÜCKSFALL

Nicht in Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Verschüttetes Material aufkehren oder aufsaugen und in geeigneten Behälter zur Entsorgung geben. Bei grossen Mengen Staubbildung vermeiden. Das verschüttete Material eindämmen, mit einem funkensicheren Staubsauger aufnehmen oder feucht zusammenkehren und in Behälter zur Entsorgung geben. Bei der Arbeit Schutzkleidung, Handschutz und Gesichtsschutz tragen. Im Brandfall vollständigen Schutzzanzug und umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Kontaminiertes Löschwasser nicht in die Erde, Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid (CO₂). Kein Wasservollstrahl, (Kontaminationsgefahr).

ERSTE HILFE MASSNAHMEN

Allgemeine Hinweise: Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

Einatmen: An die frische Luft bringen. Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen. Künstliche Beatmung und/oder Sauerstoff kann notwendig sein.

Hautkontakt: Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Beim Auftreten von Hautreizungen oder allergischen Reaktionen einen Arzt hinzuziehen. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.

Augenkontakt: Vorhandene Kontaktlinsen, wenn möglich, entfernen. Augen offen halten und langsam und behutsam während 15–20 Minuten mit Wasser ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Verschlucken: Arzt aufsuchen. Kein Erbrechen herbeiführen außer auf Anweisung des Arztes oder des Behandlungszentrums für Vergiftungsfälle. Ist der Verunfallte bei Bewusstsein: Mund mit Wasser ausspülen.

HINWEISE FÜR DEN ARZT

Symptomatische Behandlung.